

Erlaubnis zum Probetraining



Auszug aus der Jugendspielordnung des WDFV:

§ 21 Teilnahme am Training und an Spielen

- (1) Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.
- (2) Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.
- (3) [...]

Hiermit genehmigen wir unserem Spieler / unserer Spielerin: _____

geboren am _____ die **Trainingsteilnahme beim SC 1920 Myhl e.V.**

im Zeitraum vom _____ bis zum _____.

Diese Erlaubnis ist nicht eigenmächtig verlängerbar.

_____, den _____

Name und Unterschrift/Stempel des Vereinsvertreter